

Abteilung Tennis

Sportverein Pocking 1892 e.V. (SVP):

ANLAGENORDNUNG

A. Allgemeines

1. Diese Anlagenordnung dient dem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes auf der Pockinger Tennisanlage. Letztere verfügt über 8 Sandplätze, welche im Regelfall von Ende April bis Ende September (22 bzw. 23 Wochen) bespielt werden können.
2. Spielberechtigt sind Personen, die ordnungsgemäß Mitglied in der Abteilung Tennis des SVP sind, im Rahmen des Wettspielbetriebes spielen oder eine Gastspielerkarte erworben haben.
3. Ein Platz darf von maximal vier Spielern bespielt werden, ausgenommen sind Trainerstunden und vereinsinterne Veranstaltungen.
4. Unsere Nutzer und deren Gäste unterwerfen sich mit dem Betreten der Tennisanlage dieser Anlagenordnung.
5. Der Nutzer verpflichtet sich, nur Mitspieler oder Gäste mitzubringen, die diese Anlagenordnung kennen und verbindlich anerkennen.
6. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, etc.) sind die Vereins- und Übungsleiter mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen der Anlagenordnung beachten.
7. Wer die Anlagenordnung nicht einhält, macht sich gegenüber dem SVP verantwortlich. Dieser kann Anlagen- und sonstige Benutzer, die gegen die Anlagenordnung verstoßen, vom weiteren Spielbetrieb ausschließen und das Betreten der Anlage untersagen.
8. Der SVP übt die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des SVP gegenüber Besuchern, Nutzern und Mitspielern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, innerhalb und außerhalb der Anlage und auch bei Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art, sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Der SVP haftet für keinerlei Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund.

9. Jegliche Art von gewerblichem Tennisunterricht ist auf der Tennisanlage nur mit Genehmigung des SVP gestattet.

10. Das Rauchen auf der Anlage, in den Umkleiden und im gesamten Clubhaus ist verboten.

11. Das Konsumieren von Alkohol auf der Anlage, in den Umkleiden und im gesamten Clubhaus ist verboten.

B. Platzbelegung

1. Vor Spielbeginn muss der Platz belegt werden.

Dies geschieht für **Mitglieder** durch Stecken der Mitgliedskarte (= Platzbelegungskarte) in die Belegtafel im Eingangsbereich des Clubhauses für den jeweiligen Platz zur entsprechenden Zeit.

2. Platzwechsel erfolgt zur vollen Stunde. Es kann immer nur eine Stunde im Voraus reserviert werden. Voraussetzung für eine Belegung, ist die Anwesenheit auf der Anlage (Ausnahme: Wettspiel- und Trainingsbetrieb, wird bereits vorher belegt) und das Stecken der Karten aller teilnehmenden Spieler.

3. Die Mitgliedskarte und der Anlagenschlüssel (Unkostenbeitrag 5 €) sind beim Abteilungsleiter erhältlich (Kontakt siehe Organigramm). Die Plätze 1-6 sind nur über einen gemeinsamen verschlossenen Eingang (siehe Beschilderung) begehbar, die Plätze 7-8 entsprechend.

Nichtmitglieder können gegen eine Gebühr von 10 € pro Platz und Stunde eine Gastspielerkarte beim Platzwart oder den vereinsinternen Trainern erwerben.

Beim Spielen von Nichtmitgliedern mit Mitgliedern werden 5 € pro Person und Stunde erhoben. Die Gastspielerkarten sind wie die Mitgliedskarten zu stecken.

4. Bei der Belegung ist ferner auf den **Wettspiel- und Trainingsbetrieb** zu achten, da für diesen zu bestimmten Zeiten die Plätze vorrangig reserviert sind (Steckkarten „Turnier“ bzw. „Training“). Die Wettspieltermine und Trainingszeiten sind den Aushängen im Schaukasten gegenüber der Belegtafel zu entnehmen.

Ist einer der oben genannten Punkte nicht erfüllt, gilt der Platz als nicht belegt und muss im Bedarfsfall unverzüglich geräumt werden.

C. Platzbenutzung

1. Der Platz darf nur in Sportbekleidung und geeignetem Schuhwerk betreten werden.

Geeignet sind nur ausdrücklich ausgewiesene Tennisschuhe (keine Joggingschuhe, keine Straßenschuhe, etc.), idealerweise mit Fischgrätenprofil.

2. Vor Spielbeginn muss der Platz im Normalfall ganzflächig bewässert werden. Dies geschieht durch die Handbrausen. Bei sehr trockener Witterung ist eine wiederholte Bewässerung im Laufe der Spielzeit notwendig.

Schläuche dabei nicht knicken und nach Gebrauch unbedingt langgestreckt auslegen, nicht zusammenrollen.

Die automatische Berechnungsanlage darf nur von autorisierten Funktionären verwendet werden.

3. Während des Spielens entstehende Unebenheiten und Löcher im Belag sind unverzüglich wieder auszugleichen.

4. Nach Spielbeendigung müssen nochmals alle Unebenheiten egalisiert und der Platz mit Schleppnetz oder Besen abgezogen werden. Dabei ist nicht nur die Spielfläche, sondern der gesamte Platz bis zu den Seitenrändern abzuziehen.

5. Die Gerätschaften sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufzuräumen.

6. Die komplette Anlage ist pfleglich zu behandeln.

7. Abfälle jeglicher Art sind wieder mitzunehmen oder in den entsprechenden Behältnissen zu entsorgen.

8. Ggf. beobachtete Schäden sind unverzüglich beim Platzwart oder Vorstandschaft anzuzeigen.

9. Nach Betreten und Verlassen der Anlage ist jeweils darauf zu achten, dass die Eingangstür geschlossen ist.

10. Falls bei Verlassen der Anlage dort keine weiteren Personen mehr anwesend sind, ist die Eingangstür - unabhängig von der Uhrzeit - abzuschließen.

11. Das Mitbringen von Tieren auf die Anlage ist nicht gestattet.

12. Die übrigen Aushänge seitens der Abteilung sind ebenfalls Bestandteil der Anlagenordnung und folglich ebenfalls verbindlich.

13. Zusätze zur Anlagenordnung, die einzelne Punkte ergänzen oder solche zeitweise speziell regeln, sind ebenfalls Bestandteil der Anlagenordnung und folglich ebenfalls verbindlich.

Der Platzwart, die Mitglieder der Vorstandschaft und die vereinsinternen Tennistrainer sind befugt durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Anlagenordnung zu überprüfen und werden solche auch regelmäßig durchführen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Freude am Tennisspiel auf unserer Anlage.

Für konstruktive Anregungen sind wir Ihnen dankbar.

Inkrafttreten der Anlagenordnung: April 2021

Mit Inkrafttreten dieser Anlagenordnung werden alle bisherigen Exemplare ungültig.

Vielen Dank.

Die Vorstandschaft